Beschluss
öffentliche Sitzung vom 09.10.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.4
Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2024 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2024
Vorlage: BV-StRQ/048/25

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2024 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen,

2. den Bilanzgewinn in Höhe von 4.580.441,06 € in Höhe von 4.545.441,06 € auf neue Rechnung vorzutragen und einen Betrag in Höhe von 35.000,00 € an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg auszuschütten,

3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer, Herrn Breuel, für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen,

4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 die Entlastung zu erteilen

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg